

## B e g r ü n d u n g

zu dem Bebauungsplan Nr. 14 - Bahnhofstraße -  
der Gemeinde Westerrönfeld

### I. Entwicklung des Planes

Am 10.10.1978 hat die Gemeindevertretung Westerrönfeld die Aufstellung des B-Planes Nr. 14 - Bahnhofstraße - beschlossen.

Die Planungsanzeige gemäß § 16,1 LaplaG wurde am 17.10.1978 erstattet. Die Landesplanungsbehörde hat mit Erlaß vom 4.1.1979 - StK 150 125.2.14 - 58/172 - festgestellt, daß der Planung Ziele der Raumordnung und der Landesplanung nicht entgegenstehen.

Auf die berichtigte Planungsanzeige vom 14.5.1980 hat die Landesplanungsbehörde mit Erlaß vom 9.6.1980 diese Feststellung wiederholt.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerrönfeld vom 24.10.1962, genehmigt durch Erlaß des MinASV vom 19.12.1962 - IX 34 c 312/2 11.135 - in der Fassung der 5. Änderung entwickelt.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 14 liegt im Dreieck Dorfstraße - Bahnhofstraße - Eichenallee. Es handelt sich teils um Baulücken und zum anderen um bisher landwirtschaftlich bzw. als Hausgarten genutzte Parzellen. Soweit die Grundstücke nicht durch die vorhandenen Straßen erschlossen sind, werden sie durch die geplante Straße "A" erschlossen. Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dieses Ortsteiles erscheint es geboten, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen für den Bau von ca. 16 Ein- und Zweifamilieinhäusern zu schaffen.

### II. Maßnahmen zur Änderung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich.

### III. Immissionsschutzmaßnahmen

sind nicht erforderlich, da der Plangeltungsbereich keinem Lärm, Geruch, Staub oder anderen Einwirkungen ausgesetzt ist. Störende Gewerbebetriebe sind nicht vorhanden und ihre Einrichtung ist nicht zulässig.

#### IV. Naturschutz und Landschaftspflege

Im Plangeltungsbereich werden durch die geplante Erschließung und Bebauung keine Belange des Natur- und Landschaftsschutzes verletzt.

#### V. Erschließung

Der Plangeltungsbereich wird durch die Bahnhofstraße, die Dorfstraße und die Eichenallee im äußeren und durch den Bau der geplanten Straße "A" im inneren erschlossen.

#### VI. Versorgungseinrichtungen

##### 1. Wasserversorgung

Die Grundstücke im Plangeltungsbereich werden an das örtliche zentrale Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Westerrönfeld angeschlossen.

##### 2. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung (RW und SW) wird durch Anschluß der Grundstücke an die Abwasserleitung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg gewährleistet werden.

##### 3. Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde als gesetzliche Aufgabe wahrgenommen und ist somit gewährleistet.

##### 4. Stromversorgung/Gasversorgung

Die Grundstücke im Plangeltungsbereich werden an das Versorgungsnetz der Schleswig-AG angeschlossen. Außerdem besteht die Möglichkeit des Anschlusses an die Gasversorgungsleitung der Schleswig-AG.

##### 5. Fernmeldewesen

Die Fernsprechleitungen sind nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zu verlegen.

##### 6. Feuerschutz

Der Feuerschutz wird durch den Einbau von Löschwasserhydranten in das Wasserversorgungsnetz gewährleistet.

VII. Erschließungskosten

Die überschlägig ermittelten Erschließungskosten für die noch herzustellenden Erschließungsanlagen (Straße "A") einschließlich der Abwasserleitung betragen:

1. Straßenbau einschl. Regenentwässerung und Beleuchtung	95.000 DM
2. Wasserversorgung	18.000 DM
3. Schmutzwasserleitung	<u>60.300 DM</u>
	<u>173.300 DM</u>
Anteil der Gemeinde Westerrönfeld an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand gemäß § 129 BBauG Ziff. 1	
	95.000 DM
davon 10 v. H.	9.500 DM

Westerrönfeld, den 31. März 1981

Gemeinde Westerrönfeld  
Der Bürgermeister

*Yink*

*12*